

## Haushaltssatzung der Gemeinde Holzbach für das Jahr 2022 vom 14. Februar 2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	764.570,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	775.370,00 Euro
das Jahresergebnis auf	-10.800,00 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.550,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.550,00 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

### § 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40 Euro
- für den zweiten Hund	70 Euro
- für jeden weiteren Hund	108 Euro

für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten gefährlichen Hund	240 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	360 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	480 Euro

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

1. <b>Grabnutzungsentgelte</b>	Einheimische	Auswärtige
- Wahleinzelngrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.500 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.000 €
- Reihen-und Urnenreihengrab	50 €	200 €
		je Urne und Reihengrab
- Urnenwahlgrab	150 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €

2. <b>Bestattungsgebühren</b>	Einheimische	Auswärtige
- je Reihen-/Wahlgrab	450 €	700 €
- Urnengrab	200 €	350 €

### Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

<b>Gemeindehaus</b>	Einheimische		Auswärtige	
	1. Tag	2. Tag	1. Tag	2. Tag
Saal Erdgeschoss private Feiern u. ä.	125 €	60 €	205 €	120 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltungen	210 €	75 €	305 €	150 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	15 € pro Stunde			
Benutzung der Küche private. Feiern	55 €	30 €	105 €	80 €
Benutzung der Küche öffentliche Veranstaltungen	55 €	30 €	105 €	80 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	155 €		255 €	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75 €	40 €	135 €	100 €
Saal - Obergeschoss	65 €	40 €	105 €	70 €
Bar	45 €	20 €	85 €	40 €
Bar und Küche	65 €	40 €	125 €	60 €
Tagungsraum im UG m.Küche u.Reinig.	95 €	60 €	155 €	120 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 0,50 € pro KW				
<b>Grillhütte</b>	pro Tag 40 €		pro Tag 40 €	
Stromkosten betragen 0,70 € pro KW				

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 4.131.842 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 4.134.142,00 Euro und zum 31.12.2022 4.123.342,00 Euro.